



GEMEINDE **FLAACH**

Politische Gemeinde Flaach

Bussentarif für Gemeinderechtliche Ordnungsbussen

**Gestützt auf Art. 63 der Polizeiverordnung vom 8. Dezember 2010
erlässt der Gemeinderat Flaach folgenden Tarif:**

Tatbestand	Art. PVo	Busse Fr.
I. Allgemeine Bestimmungen		
Missachtung polizeilicher Anordnungen und Anweisungen	4	100.00
Einmischen in die resp. Stören der Tätigkeit der Polizeiorgane	4	100.00
Unterlassung von zumutbaren Hilfeleistungen für Polizeiorgane	7	100.00
II. Einwohnerkontrolle		
Verstoss gegen die Meldevorschriften	8, 11-17	50.00
- Trotz schriftlicher Aufforderung		100.00
- Trotz zweiter schriftlicher Aufforderung		Verzeigung
Verstoss gegen Schriften-Hinterlegungspflicht	9	100.00
Unterlassung der Erneuerung von Ausweisen	10	100.00
III. Schutz der Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im allgemeinen		
Stören der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	18	100.00
Missbräuchliche Verwendung von Alarmanlagen, Notrufen oder Notsignalen	19	100.00
Schiessen und Handtieren mit Schusswaffen auf öffentlichem Grund	20 Abs.1	200.00
Verwenden von Luft- und Gasdruckwaffen – Gefährdung von Personen oder Tieren	20 Abs. 2	100.00
Schiessübungen ausserhalb gesicherter Anlagen	20 Abs. 2	100.00
Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb 1. August und Jahreswechsel oder Gefährdung von Personen, Tieren oder Sachen durch Feuerwerk	21	100.00
Verstoss gegen Sicherungspflicht von Bodenöffnungen	22	100.00
Verstoss gegen Sicherungspflicht von Baustellen	23	100.00
Verstoss gegen Einzäunungspflicht	24	100.00
Durchführen von Umzügen, Demonstrationen, Versammlungen ohne Bewilligung	25	100.00
Durchführen von verbotenen Veranstaltungen auf privatem Grund	26	100.00
Gefährdung von Mensch, Tier oder Sache resp. Belästigung durch unsachgemässes Halten oder Verwahren von Tieren	28	100.00
Gewerbsmässiges Taxifahren ohne Bewilligung	29	100.00
Durchführen von Sammlungen ohne Bewilligung	30	100.00
IV. Lärmschutz		
Lärmige Arbeiten während der Ruhezeiten ohne Bewilligung	33	100.00
Betrieb von Knallgeräten und Lautsprechern zum Verscheuchen von Tieren in Wohngebieten	34 Abs. 3	100.00
Verstoss gegen zeitliche Einschränkungen für lärmige Haus- und Gartenarbeiten	34 Abs. 4	100.00
Motorsport: Veranstaltungen oder Trainingsfahrten ohne Bewilligung	35	100.00
Belästigung von Drittpersonen durch Verwendung von Modellflugzeugen oder lärmige Spielzeuge	36	100.00
Sportveranstaltungen im Freien nach 22:00 Uhr ohne Ausnahmegewilligung	37	100.00
Lärmbelästigung durch Kegelschieben, Boccia-, Minigolfspiel und dergleichen	39	100.00
Belästigendes Singen und Musizieren etc. im Inneren oder ausserhalb der Häuser sowie Singen und Musizieren während der Sperrzeit	40	100.00

Verwenden störender Sirenen, Signalgeräte und Rufanlagen	41	100.00
Verursachen von Lärm während der Ruhezeiten in Wirtschaften, Konzertsälen, Versammlungsräumen und Vergnügungsstätten	42	100.00
V. Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums		
Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum	43 Abs. 1	100.00
Verunreinigung des öffentlichen Grundes	43 Abs. 2	100.00
Littering	43 Abs. 3+4	50.00
Spucken ohne Not	43 Abs. 5	50.00
Gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung	44	100.00
Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen auf öffentlichem Grund	46	100.00
Stehenlassen von Fahrzeugen/ Anhängern länger als 48 Stunden ohne Bewilligung	47 Abs. 1	100.00
Regelmässiges Abstellen von Fahrzeugen/ Anhängern auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen kommunalen Parkplätzen ohne Bewilligung	47 Abs. 2	100.00
Unberechtigtes Betreten oder Befahren von Kulturen und Anlagen; Benützung der Schwimmbadanlagen ohne gültiges Ticket	48 Abs. 1	100.00
Verunreinigung oder Beschädigung von Kulturen und Anlagen durch Tiere	48 Abs. 2	100.00
Betreten der Hilfsschiffe, Benützen der Gerätschaften, Rettungsstangen oder -ringe ohne Not	49 Abs. 1	100.00
Verletzung der Meldepflicht	49 Abs. 1	100.00
Benützung von Hydranten ohne Not	49 Abs. 2	100.00
Behinderung des Zugangs zu Rettungseinrichtungen	49 Abs. 2	100.00
Zurückschneiden von Pflanzen, Verkehrssicherheit	50	100.00
Verunkrauten lassen von Grundstücken zum Schaden des Nachbargrundstücks	51	100.00
Anbringen von Anzeigen, Plakaten, Inschriften auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung	52 Abs. 1	100.00
Campieren ausserhalb der dafür bezeichneten Plätze	53	100.00
Sperren von öffentlichen Strassen oder Wegen ohne Bewilligung	55	100.00
VI. Wirtschaftspolizei		
Verstoss gegen die Schliessungsstunde	56	200.00

Vom Gemeinderat beschlossen am 21. Februar 2011.
Der Bussentarif tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Gemeinderat Flaach



Peter Brandenberger
Präsident



Ueli Wäfler
Schreiber